Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 24. Januar 1803.

1. Avertissement.

Von Hochpreißl. Consistorio und Krieges- und Domainen-Cammer zu Minden ist der von dem Magistrat zur Verbesserung der Prediger-Stellen und zur Erbauung eines Schulhauses vorgeschlagene und von der Interessentenschaft genehmigte Verkauf des Holzbestandes im sogenannten Pastoren Holze approbiret worden. Dem zufolge soll diese ansehnliche Quantität des schönsten Nutzholzes an Eichen vorzüglich an Büchen, so wie auch Büchen Brandholz die auf mehrere tausend Rthlr. gewürdiget ist, **Mittwochs den 2. Februar d. J. und folgende Tage in dem ohnweit der Stadt Lübbeke belegenen Bergtheil, das Pastoren Holz genannt auf dem Stamme verkauft werden.** Kaufliebhaber wollen sich daher gedachten Tages Morgens 10 Uhr daselbst einfinden und hat der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Lübbecke am 6. Januar 1803.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Kind. Stremming. Bahre. Höpker.

2. Publicandum.

Die gänzliche Aufreibung des nach der pro 180$\frac{1}{2}$ angefertigten Feuer Societäts-Gelder Repartizion vom platten Lande des Fürstenthums Minden verbliebenen Bestandes machte es nöthig eine neue Repartizion pro 18$\frac{2}{3}$ anzufertigen, und auf die ganze Versicherungs-Summe ad 6,614,250 Rthlr. zu dem Betrage von 1 ggr. 4 pf. pro 100 Rthlr. = 3674 Rthlr. 14 ggr. auszuschreiben, woraus incl. des Ersatzes des eigenen Beytrags, folgende abgebrannte Unterthanen ihre Befriedigung erhalten: als

I. Im Amte Hausberge.

1. Col. Pries Nr. 1. Brsch. Oberlübbe 450 Rtl. 6 ggl.

2. = Sander Nr. 68. Brsch. Rothenuffeln 116 Rtl. 2 ggl. 8 Pf.

II. Im Amte Petershagen.

3. Col. Riechmann Nr. 71. und Rommelmann Nr. 113. Brsch. Hahlen 425 Rt. 5 ggl. 8 Pf.

4. Col. Weber Nr. 43. B. Halen 2 Rtl. 12. ggr.

III. Im Amte Schlüsselburg.

5. Bürger Hilker Nr. 20. zu Schlüsselburg 67 Rtl. 18 ggl. 4 Pf.

IV. Im Amte Reineberg.

6. Neubauer Brinckmann Nr. 89. Brsch. Nieder Mehnen 100 Rtl. 1 ggl 4 Pf.

7. Col. Glört Nr. = zu Blasheim 500

Rtl. 6 ggl. 8 Pf.

V. Im Amte Rahden.

8. Col. Warnecke Nr. 36. zu Haldem 500 Rtl. 6 ggl. 8 Pf.

9. = Quebbe Nr. 38. daselbst 475 Rt. 6 ggl. 4 Pf.

10. = Tribben Nr. 2. Brsch. Dielingen 175 Rtl. 2 ggl. 4 Pf.

VI. An jährlichen fixirten Ausgaben.

11. Von den für beyde Provinzen des platten Landes zufolge Rescr. vom 21. Jul. 1800 bewilligten Landräthlichen Gebüren mit 145 Rtl.

VII. Insgemein.

12. An Kosten für Aufnahme der Taxen an den Gebäuden der Aemter Hausberge, Petershagen und Schlüsselburg 110 Rthl. 16 ggl.

13. Für Reparatur der beym Brande zu Hasenkamp beschädigten Lerbecker Feuer-Sprütze 11 Rtl. 4 ggl.

14. Für Reparatur der Lübbecker Feuer-Sprütze 3 Rtl. 1 ggl.

15. Dem Bürger Segelheide für das Hinfahren der Sprütze zum Brande des Glörtschen Hauses in Blasheim 2 Rt. 12 gg.

16. Den Receptoren 2 prCent für Erhebung der Gelder 72 Rtl. 19 ggl.

Diese sämmtlichen Ausgaben betragen 3158 Rthl. und wenn diese von den nach vorjähriger Repartition verbliebenen Bestande ad 2378 Rtl. 16 ggl. 7 Pf. und den jetzt ausgeschriebenen Geldern ad 3674 Rt. 14 ggl. in Summa 6043 Rtl. 6 ggl. 7 Pf. abgezogen werden, so bleiben noch im Bestande 2885 Rtl. 6 ggl. 7 Pf. aus welchen die Befriedigung künftiger Abbrennenden geschehen soll.

Gegeben Minden den 15ten Dec. 1802.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Cammer.

Backmeister. Heinen. Mallinkrodt.

3. Citatio Edictalis.

Seine Königl. Majestät von Preussen rc. Unser Allergnädigster Herr! lassen folgenden ausgetretenen Cantonisten des Amts Reineberg, als:

Johann Friedrich Wimmers Nr. 78. aus Frotheim

Johann Friedrich Backhaus Nr. 47. aus Dünne

Cord Henrich Meyer Nr. 81. aus Gehlenbeck

Johann Friedrich Pieper Nr. 75. aus Fabbenstädt

Christian Ludewig Fincke Nr. 71. daher

Franz Henrich Gottlieb Kleimann Nr. 59. aus Klosterbauerschaft

Anton Friedrich Buhrmann Nr. 18. aus Blasheim

Friedrich Wilhelm und Johann Henrich Elostermann Nr. 60 aus Vehlage

Johann Henrich Jacob Wellensieck Nr. 16. aus Sprado

Johann Henrich Hahne Nr. 31. aus Hävern

Christian Friedrich Rösche Nr. 27. daher

Henrich Christoph Buhrmann Nr. 14. aus Remerloh

Christian Friedrich Flörke Nr. 36. aus Hedem

Johann Philip Rust Nr. 53. aus Alswede

Johann Friedrich Unger Nr. 59. aus Blasheim

Friedrich Wilhelm Püfke Nr. 25. aus Hedem

bekannt machen, daß der Criminal-Rath Müller als Vertreter der Invaliden-Casse wider sie Klage erhoben und behauptet hat, daß sie sich in der Absicht ausser Landes begeben hätten, um sich ihrer Unterthanen Pflicht unter dem Militair, oder als Pferde- und Train-Knechte zu dienen, zu entziehen, daher derselbe bey ihrer Abwesenheit auf ihre öffentliche Vorladung und Bekanntmachung der Klage per edictales angetragen hat. Da nun diesem Gesuche Statt gegeben worden; so werden vorbenannte Ausgetretene hierdurch verabladet, sich in termino den 28. Febr. 1803. vor dem ernannten Deputato Auscultator Dietzel Mor-

gens 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu gestellen, wegen ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben und ihre Rükkehr in ihr Vaterland glaubhaft nachzuweisen. Werden sie dieses nun spätestens in dem bezielten Termine nicht thun, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für treulose der Werbung halber ausgetretene Landes-Unterthanen angesehen, ihres jetzigen oder zukünftigen, ihnen durch Erbschaften oder sonst anheim fallenden Vermögens für verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird; wornach sie sich also zu richten haben.

Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation sowohl bey hiesiger Regierung als bey dem Amte Reineberg affigirt, auch denen Lippstädter Zeitungen und hiesigen Intelligenz-Blättern dreymal inserirt worden.

Sign. Minden den 9. Novbr. 1802.

(L. S.)

Königl. Preuß. Minden Ravensbergsche Regierung.

v. Arnim.

Lemgo. Nachdem der Herr Jobst Friedrich Joachim Borgstede aus Melle im Osnabrückschen seine in hiesiger Feldmark belegene contributionsfreie Ländereyen verkauft hat: so werden zur Sicherheit des Käufers alle diejenigen, die einen rechtlichen Anspruch daran machen zu können glauben, hiermit öffentlich verabladet, solchen binnen 6 Wochen auf hiesigem Rathhause anzugeben und geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter damit gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Den 14ten Jan. 1803.

4. Citatio Creditorum.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. thun kund und fügen hiemit zu wissen.

Da im Jahre 1799. die Dechantin von der Gröben im Stifte Herford auf dem Berge mit Tode abgegangen, und deren Gebrüder dem Nachlaß entsagt haben, derselbe auch zur Befriedigung deren Creditoren unzulänglich zu seyn scheint, und daher der erbschaftliche liquidations-Prozeß bey hiesiger Regierung zu eröfnen beschlossen worden; so werden nunmehro sämtliche Creditores der Dechantin von der Gröben, welche Forderungen an den Nachlaß derselben haben, und geltend machen wollen, hierdurch vorgeladen, dieselben in termino den 4. April 1803. vor dem Deputato Regierungs-Assessor von Reichmeister anzubringen, und gehörig zu bescheinigen und daher sich des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung vor gedachten Deputato einzufinden; oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen daß die ausbleibenden Erditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den auswärtigen Creditoren werden die Justitz-Commissarien Criminal-Rath Hoffbauer, Criminal-Rath Ricke und Cammerfiscal Pölmahn benannt, um sich an dieselben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in diesem Prozesse zu wenden.

Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation bey der Regierung und den Stadt-Gerichten zu Herford und Bielefeld angeschlagen, auch sechsmal in dem Mindenschen Wochenblade, und dreimal in den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden.

So geschehen, Minden am 10. Decbr. 1802.

(L. S.)

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.

v. Arnim.

Da sich die Borgschen Vormünder zu Meßingen Namens ihrer Pflegebefohlnen für Erben des verstorbenen Dirck Schröder zu Freeren cum beneficio legis et inventarii erkläret haben, und dem zufolge der Liquidations-Prozeß unterm heutigen

dato eröfnet worden ist, so werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Direk Schröder etwas zu fordern haben, ad term. den 18. Febr. 1803. vor dem Regierungs-Rath Warendorf zur Angabe ihrer Forderungen unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen, vorgeladen.

Lingen den 16. Decbr. 1802.

Königl. Preuß. Tecklenburg. Lingensche Regierung.

Möller.

Da die zwischen den Creditoren des verstorbenen hiesigen Bürgers Gottlieb Flenter und dessen nachgelassener Wittwe versuchte Güte fruchtlos gewesen, und diese halb der förmliche Concurs erkannt werden müssen; so werden alle und jede Gläubiger des ersagten Gottlieb Flenter hierdurch edictaliter vorgeladen, um ihre Forderungen in dem auf Freytag den 4ten Merz d. J. bezielten Termin, des Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause so gewiß anzuzeigen und zu begründen, als sie widrigenfals zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehört, sondern lediglich abgewiesen werden sollen.

Sign Oberntirchen den 10. Jan. 1803.

Bürgermeister und Rath.

Süs.

Auf Ansuchen des Herrn Verwalters Ludwig Christian Gaden zu Weferlingen bey Helmstädt werden hierdurch alle diejenigen, welche an ihn oder an seinen bisher besessenen hiesigen Meyerhof Nr. 1. zu Pezen einige Ansprüche oder Forderungen dinglichen oder persönlichen Rechts zu haben vermeynen, öffentlich vorgeladen, dieselben in termino Dienstags Vormittags den 29sten Merz d. J. bey hiesigem Amte behörig an- und auszuführen oder zu gewärtigen, daß sie nachmals damit nicht weiter werden gehört werden.

Bückeburg den 11ten Jan. 1803.

Gräfl. Schaumb. Lippesches Amt daselbst.

Habicht. Stölting.

5. Citatio Creditorum und Verkauf von Grundstücken.

Da über das Vermögen der Catharine Margarethe Potthoffs, Wittwe des ohnlängst zu Werther verstorbenen Handelsmann Hartwig Ludewig Potthoff unterm nachstehenden dato Concurs eröfnet ist, so werden alle und jede Gläubiger derselben zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen ad term. den 9. Martii künftigen Jahrs Morgens früh 9 Uhr an die Gerichtsstube zu Werther bey Verlust aller Ansprüche an die jetzt vorhandene Vermögens-Masse hierdurch vorgeladen, diejenigen aber welche der Gemeinschuldnerin etwas schuldig sein oder von derselben vermöge eines Unterpfand oder sonstigen Rechts Sachen besitzen mögten zur desfalsigen gerichtlichen Anzeige hierdurch unter der Verwarnung angewiesen, daß etwaige Zahlungen an die Gemeinschuldnerin zum Besten der Creditoren als nicht geschehen werden angesehen werden und daß die unterbleibende Anzeige der etwa verpfändeten Sachen den Verlust des zustehenden Rechts zur Folge haben wird.

Zum Verkauf der Potthoffschen Immobilien welche in

1. einem Wohnhause an der kleinen Straße sub Nro. 51. Stadt Werther
2. einem kleinen Garten, und
3. einem Markentheile auf der Rodderheide

bestehen und durch Sachverständige auf 1112 Rthlr. 32 Gr. 5 Pf. gewürdiget sind, steht term. auf den 12. Jan. den 9. Febr. und zuletzt auf den 9. Martii k. J. Qualificirte Kauflustige haben sich alsdenn auf der Gerichtsstube zu Werther einzufinden, und gegen das höchste Geboth den Zuschlag

zu gewärtigen. Amt Werther den 29. Novbr. 1802.

Reuter.

6. Verkauf von Grundstücken.

Da der Bürger Lucas, welcher sein bisher selbst bewohntes Haus Nr. 502. im Umrade zu verkaufen willens ist, und zu dem Ende auf dessen freywillige Subhastation angetragen hat; so ist dazu Terminus auf den 21. Februar d. J. bezielet. Den qualificirten Kauflustigen wird daher bekannt gemacht: daß dieß Haus Nr. 502 zu welchem eine auf dem Kuhthorschen Bruche No. 245 belegene Hude auf zwey Kühe gehöret, mit 20 Rthlr. Eintheilungsgeld und gewöhnlichen bürgerlichen und kirchlichen Lasten beschweret ist, übrigens aber 3 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, Stallung, Boden- und Hofraum enthält, und daß sie sich am besagten Tage Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden, ihr Geboth eröfnen und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen können. Minden am Stadtgericht den 20. Januar 1803. Aschoff.

Da der Bürger Besser auf freywillige Subhastation seines vorhin Nergeschen Hauses an der Beckerstraße und Tränke, desgleichen eines Gartens vor dem Marienthore angetragen hat, und zu dem Ende Terminus auf den 1ten Febr. 1803. bezielet ist so wird solches den Kauflustigen, mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß dies Haus mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten auch 9 mgl. Grundzinß und 9 mgl. Kirchengeld belastet der Garten aber von allen Abgaben frey ist, und daß die Liebhaber am besagten Tage Morgens um 11 Uhr ihr Geboht eröfnen, und wenn solches annehmlich gefunden wird, den Zuschlag gewärtigen können. Minden am Stadtgerichte den 22ten Decbr. 1802.

Aschoff.

Zufolge des dem Unterschriebenen von Hochlöbl. Regierung ertheilten Auftrages soll das den Erben der verstorbenen verwittweten Frau Etats Ministerin Freyin von der Horst gehörige auf dem hiesigen Stifte belegene freye Wohnhaus nebst Zubehör in Terminis den 16. Decbr. a. c. 14. Janr. und 16. Febr. a. f. subhastiret werden. Es besteht dasselbe aus 2 Stockwerken, hat in dem untersten 3 Stuben 5 Kammern 1 Keller eine Küche, in dem 2ten 1 Saal 2 Wohnstuben 4 Kammern, und es gehört dazu ein mit Stallung versehenes Nebenhaus und ein Schweinstall, welches alles auf 1894 Rtl. gewürdiget ist. Ausserdem befindet sich bey dem Hause auch noch ein Hofraum und 2 Gärten die aber so wie der Grund worauf die Gebäude stehen, an das hiesige Hochadl. Stift gehören, und darf das Haus aus diesem Grunde auch nur von einer Chanoinesse des hiesigen Stifts bewohnt werden.

Alle qualificirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich an besagten Tagen Morgens 10 Uhr auf hiesiger Gerichts-Stube einzufinden, ihr Geboth zu eröfnen, und nach erfolgter Genehmigung der Hochlöbl. Regierung den Zuschlag zu gewärtigen, indem auf etwaige Gebote nach Ablauf des letzten Licitations Termins nicht weiter reflectirt werden wird. Zugleich werden alle etwaige Real-Prätendenten bey Strafe des ewigen Stillschweigens aufgefordert, ihre Ansprüche im letzten Termin gehörig anzugeben und zu bescheinigen.

Gericht Levern den 11. Novbr. 1802.

Bessel.

Die freye auf der Weihen Stette sub Nr. 26. Bauerschaft Kirch-Dornberg soll in termino den 9. Mart. Morgens früh 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Werther öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es haben sich daher qualificirte Kauflustige gedachten Tages daselbst einzufinden.

Zu der Stette gehören ein Haus, Mistgrube, Holzwurf, ein Manns- und Frauens Kirchenstand, zwey Begräbnisse und

ein Markentheil aus dem Gottesberge dessen Größe annoch näher bestimmt werden wird.

Die Abgaben der Stette bestehen

1) in monathlicher Contribution ad 10 Mgr. 1 Pf. und

2) in einem jährlichen Grundzins an die Pfarre zu Dornberg ad 12 Mgr. und ist der Werth der Stette auf 204 Rtl. 28 Gr. 2 Pf. bestimmt.

Amt Werther den 17. Decbr. 1802.

Reuter.

Die zur Subhastation gezogene Wohlgemuthschen Grundstücke in Borgholzhausen, aus einem Wohnhause, 2 Nebengebäuden, Scheune, Hofraum und Garten von ohngefehr 3 Schfl. Saat, einem St. Feldland auf dem Nolle von 1¼ Schfl. dem sogenannten Paschplaten von 10 Schfl. einer Schneppenflucht von 6 Schfl. zwey Röthegruben 2 Kirchenstühlen von 5 und 3 Sitzen, einem Manns Kirchenstand auf der langen Prieche, und einem Begräbnisse mit Lagersteinen auf dem alten Kirchhofe bestehend, sollen wegen nicht erfolgter Bezahlung, auf Gefahr und Kosten des vorigen Käufers, in Terminis den 17. Januar, 14. März, und 9. May k. J. anderweit subhastiret werden.

Die Kauflustigen zu diesen, ohne Abzug der Lasten auf 2148 Rthlr. 5 Mgr. 3 Pf. gewürdigten Gütern, haben sich deswegen an den benannten Tagen an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und ihr Geboth zu eröfnen.

Amt Ravensberg den 12. Novbr. 1802.

Lueder.

7. Gerichtl. confirm. Verträge.

Laut Kaufbriefs vom 19ten Novbr. vorigen Jahrs, so heute gerichtlich bestätigt worden, haben die Eheleute Fährmann Kulemann allhier dem Col. Joh. Meyer Nr. 1. in Lahde einen Acker Saatland jenseits der Weeser im Kückenpohl zwischen Henrich Lange in Petershagen und der vid. Hockemeiers in Lahde Lande belegen, für 545 Rtl. Gold käuflich überlassen und ist darüber die gerichtliche Confirmation ertheilt worden.

Sign. Petershagen den 7. Jan. 1803.

Königl. Preuß. Justitzamt

Becker. Göcker.

Der hiesige Kaufmann und Schaugerichts Assessor Herr Friedrich Wilhelm Krönig hat zufolge, des unter gerichtlicher Beglaubigung und Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Neumärkschen Pupillen-Collegii vom 29ten Junius pr. zwischen ihm und den Erben des verstorbenen Regiments-Chirurgus Schultze unterm 23ten Julius 1802. vollzogenen Kaufcontracts, einen vormals dem Hrn. Camerarius Delius gehörig gewesenen, zwischen dem Wallgarten des Weinhändlers Herrn Kurlbaum und des Kammfabrikant Rüther belegenen Wallgarten nebst Gartenhause für die Summe von 1300 Rthl. in Golde käuflich acquiriret.

Bielefeld im Stadtgericht den 7ten Jan. 1803. Consbruch Buddeus.

Der Gerhard Schulte zu Schapen hat den dortigen Vogteykamp 5 Schfl. 15□R. Contrib. Maaße groß laut heute intabulirten Contracts von Einer Königl. Hochlöblichen Krieges- und Domänen-Cammer in Erbpacht erhalten. Lingen den 10. Januar 1803.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Möller.

Es hat der Johann Wilhelm Kramer zu Lienen seinen in der Dorf-Bauerschaft sub Nr. 8. beym sogenannten Messer-Hause im Felde belegenen neuen Zuschlag ad 1½ Schfl. Osnabr. Maaße dem Conrad Hermann Gersie gerichtlich verkauft.

Lingen den 13. Januar 1803.

Königl. Preuß. Tecklenb. Lingensche Regierung. Möller.

Der Kaufmann Franz Jacob Kemler zu Schapen hat das dortige Vogteyhaus mit dem dazu gehörigen Backhause, Stall, Scheune, Garten, dem Lande hinter dem Garten, dem Kamp am Garten und das Weideland am Garten, welche letztere 4 Grundstücke zusammen 7 Schfl. 56 □R. Contribut. Maaß groß, und die zum Vogteyhause gehörige 3 Stücke Land im Veerkamper Esche belegen 2 Schfl. 30 □R. 12 Fuß Contribut. Maaße groß laut unterm heutigen Dato intabulirter Erbpachts-Contracte von Einer Königl. Hochlöblichen Krieges und Domainen-Kammer in Erbpacht erhalten. Lingen den 10ten Jan. 1803.

Kön. Pr. Tecklenburg Lingensche Regierung.

Möller.

8. Notification.

In Sachen des Col. Rolfing auf Meyers Stette Nr. 24. in Maaslingen gegen die von den vorigen Besitzern dieser Stette herrührenden Creditoren soll in Termino den 3ten Febr. ein Abweisungs-Urthel publicirt werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sign. Petershagen den 13. Dec. 1802.

Königl. Preuß. Justitzamt.

Becker. Göcker.

9. Verpachtungen.

Da die jährlichen ordinairen gutsherrlichen Prästanda folgender 6 v. Buttlarschen Lehnbauern

Grotemeyer Nr. 3. Brsch. Holsen.
Mayländer Nr. 27. zu Bieren.
Lachmöller Nr. 37. daselbst.
Obermeyer zu Schwenningdorff.
Niedermeyer daselbst und Schulte Nr. 1. zu Rödinghausen auf die Jahre 1803. 1804. 1805 und 1806 in Termino den 14. März dieses Jahrs vor dem Regierungs-Referendario Ledebur in Bünde öffentlich meistbietend anderweit verpachtet werden sollen; so werden diejenigen, die die ordinären gutsherrlichen Prästanda dieser Eigenbehörigen auf die gedachten Jahre in Pacht zu nehmen Lust haben, hierdurch dazu vorgeladen, mit der Nachricht, daß der Anschlag von diesen zu verpachtenden Prästandis nicht nur bey dem gedachten Referendario Ledebur in Bünde, sondern auch hier in der Regierungs-Registratur eingesehen werden könne.

Sign. Minden den 5ten Januar 1803.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche-Regierung.

v. Arnim.

Da der große Windheimer Zug-Zehnte, so wie auch das bey Minden vor dem Weserthore belegene Maschvorwerk, mit der Erndte 1803. pachtlos wird, beydes aber anderweit, auf 4 nach einander folgende Jahre, mit der Erndte 1804 anhebend und mit der Erndte 1807 endigend, meistbietend verpachtet werden soll, so ist Terminus zur Verpachtung, auf den 4. März 1803. festgesetzt worden. Pachtlustige werden deshalb hiemit eingeladen, sich an dem oben bestimmten Tage, Morgens 10 Uhr, auf der Dom-Capituls-Stube einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu eröfnen und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden, gegen Bestellung einer annehmbaren Caution, zugeschlagen werden wird. Noch ist zu bemerken, daß das Maschvorwerk, nach Befinden der Umstände, auch Stückweise verpachtet werden kann.

Minden den 21. Januar 1803.

10. Gestohlenes.

Geschehener Anzeige nach, sind dem Schutzjuden Seelig Salomon in Leese in der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monaths nachfolgende Sachen diebischer Weise entwendet worden:

Ein grüner frießener Manns-Oberrock, mit gelben metallenen Knöpfen,

ein dunkelblau lakener Manns-Rock mit gesponnenen Knöpfen,

ein grünlich frießenes Kamisohl mit knöchernen Knöpfen,

eine schwarze Weste, die Hintertheile von greisen Leinen, mit einer Reihe schwarzer Knöpfe,

ein dunkelblau gestreift leinenes Kamisohl mit Ermel und blanken Knöpfen,

zwey weiße baumwollene Manns-Mützen ohne Zeichen,

ein Paar Mannsschuhe,

ein grüner Oberrock von Frieß, mit Knöpfen von selbigem Zeug,

ein blauer feiner Lakens Rock mit stählern Knöpfen,

ine grüne manchesterne Weste mit kleinen blanken Knöpfen,

ein gelblich frießenes Kamisohl mit blanken Knöpfen,

ein Paar Handschuhe von Fuchsfell,

ein Paar silberne geschlungene Kniesschnallen,

ein brauner kattunener Frauens-Mantel,

ein weißer kattuner dito,

eine mit Gold besetzte Frauens-Mütze, mit einem Strich von breiten brabandschen Kanten,

eine Frauens Untermütze mit 3 Reihen brabandscher Kanten,

eine weiße Moußlinetten Frauens-Mütze, nebst Plätzen mit Spitzen,

3 weißbunte kattune Frauens-Tücher,

2 feine drellen Tischlaken jedes von 8 Ellen,

eine blaue lakene Manns-Weste mit gelben Knöpfen,

ein Manns-Hemd mit einem neuen Kragen ohne Zeichen,

ein neues braunes kattunes Frauens-Kleid, bestehend in einem Kamisohl mit langen Ermeln und vorn mit einer Schnirre, und der Rock mit einem breiten Queder,

die zehn Gebote, bestehend in einer Stirn- und Arm-Binde, nebst dem Beutel worin selbige sind, von blauen Atlaß mit Zitz gefuttert,

ein Paar feine hellblaue gestreifte Manns-Strümpfe von hamburger Zigel-Garn und ein einzelner Strumpf von gleicher Sorte,

ein messingener Kessel etwa von einem Eimer Wasser groß, worin unten eine dicke Beule sich befindet,

ein Theekessel von 9 bis 12 Portionen ohngefehr groß,

ein braunes seidenes Halstuch mit schwarzen Frangen,

eine neue rothe saffian Brieftasche,

ein Paar Pantoffeln von Leder,

Aller Orts Obrigkeiten werden daher hiedurch zu Hülfe Rechtens und unter Versicherung gleicher Rechtsgefälligkeit gehorsamst ersucht, auf solche in ihren Gerichtsbezirken genau achten und die etwanigen verdächtigen Besitzer derselben nebst den Sachen anhalten zu lassen, sodann aber dem hiesigen Amte Nachricht darüber zu ertheilen.

Stolzenau den 16. Januar 1803.

Königlich Churfürstlich Amt.

v. Bothmer. Münchmeier. Schär.
Stegemann.

11. Verlohrnes.

Auf dem Wege von Hepen nach Bielefeld ist ein kleines battistenes gesticktes Demy-Hemdchen verlohren worden; der Finder desselben, wird hierdurch ersucht, solches bey mir gegen ein zu erwartendes Douceur von einen Rthlr. abzugeben.

Joh. Ph. Colbrunn in Bielefeld.

12. Auctions Anzeige.

Bückeburg. Verschiedene Instrumente und Geräthschaften auch Wollräder nebst Spindeln, und Haspeln von hiesiger Fabrik, welche bey Wollen-Manufacturen zu gebrauchen

(Hiebey ¾ Bogen Beylage.)

Beylage zu Nr. 4. der Mindenschen Anzeigen.

sind, nebst einer noch fast neuen Glander mit sämtlichen Getriebe, worin drey Walzen von Königs-Brasilien und Rosen-Holz, welche 4 Fuß 8 Zoll lang, und 10 Zoll im Durchmesser haben, sollen am 16. Febr. Morgens 9 Uhr vermöge Auftrags durch den Bürgermeister Holzapfel in dessen Hause, meistbietend verkauft werden.

13. Person so gesucht wird.

Minden. In einer hiesigen Material-Waaren-Handlung wird auf Ostern a. c. ein Lehrling verlangt, welcher hauptsächlich im Schreiben und Rechnen geübt seyn muß. Der Kaufmannschafts Diener Herr Rump allhier giebt weiter Nachricht.

14. Dienst-Gesuch.

Ein junger Bursche von 17 Jahren der von guten Herkommen und sehr läufig im Lesen, Schreiben und Rechnen ist, auch Atteste seiner bisherigen Aufführung vorzeigen kann wünschet eine Bedientenstelle in der Stadt auf instehenden Ostern antreten zu können, und bittet in Zeit von 8 Tagen sich beym Intelligenz-Comtoir zu melden, welches nähere Nachricht giebt.

15. Capital so zu verleihen.

Da bey Einem Hochwürdigen Dom-Capitul in einigen Wochen 1300 Rthl. in Golde einkommen werden, diese Gelder aber, sowohl im Ganzen, als auch in kleinern Capitalien zu 4 prCent Verzinsung und hinreichender Sicherheit verliehen werden sollen, so werden diejenigen, die diese Gelder gebrauchen sollten, eingeladen, sich dieserhalb bey dem Rentmeister Menckhoff zu melden. Minden den 21. Jan. 1803.

16. Avertissements.

In dem beym Wedigenstein eröffneten Steinbruche sind Kuh- und Pferde-Krippen, Schweinetröge, Quader- und Brunnensteine, so wie auch unbearbeitete Mauersteine in ganzen, halben, und Viertel Ruthen zu bekommen; diejenigen die dergleichen verarbeitete sowohl als auch unbearbeitete Steine, für den zukünftigen Sommer bedürfen, belieben sich zeitig bey dem Rentmeister Menckhoff zu melden, und ihren Bedarf anzuzeigen, damit nach Maaßgabe des Bedarfs, die Arbeiter angestellt werden können.

Minden den 21ten Jan. 1803.

Minden. Eine kleine Partie Brabanter Hopfen offerire ich hiemit das Pfund 12 Sgr., sonsten ich denselben ehestens auswärts versende.

H. Meyer.

Dem fälschlich verbreiteten Gerüchte, als ob es dem Steinkohlen-Bergwerk Bölhorst jetzt an Kohlen fehlte, zu begegnen, ist für nöthig gefunden dem Publicum hiemit anzuzeigen, daß jeder der von der Bölhorst Kohlen verlangt, sie auch bekommen kann. Minden den 20. Jan. 1803.

Bergamt.

Da es die Zeit wegen Auseinandersetzen und Einrichtung nicht erlaubt: Circulairbriefe gleich auszusenden, welches noch geschehen wird, so zeige ich für mich allein an, das die bisher geführte Handlung unter der Firma Meyer & Baurmeister den 1. Jan. dieses Jahrs seine Endschaft gehabt, und ich für mich allein in der Folge, Weinhandlung, Commission und Speditions-Geschäfte unter Gottes Beystand fortsetzen werde; ich danke sehr Allen, die mir zeither Gewogenheit, Liebe und Freundschaft erzeigt, bitte um deren Fortsetzung, jederzeit werde ich mich gewiß bestreben, solche zu verdienen und einen jeden rechtschaffen und reel bedienen.

Meine nunmehrige Firma ist von jetzt an Christ. Diedr. Baurmeister.

Bremen den 2. Jan. 1803.

Minden. Die silberne Gedächtniß-Münze auf die tausendjährige Jubelfeyer der Stadt Hamburg ist im Addreß-Comtoir für 2 Rthlr. Cour. zu haben.

Minden. Bey der heutigen Nr. 4. der Anzeigen wird das Register des Jahrgangs 1802 ausgegeben.

17. Lotterie-Sachen.

Da ich so Manchem, welcher sich zur 18ten berliner Lotterie bey mir interessiren wollte, mit Loose zur 1sten Klasse, da mein ganzer Vorrath so schnell vergriffen wurde, nicht mehr habe andienen können, so benachrichtige ich diese hierdurch, daß ich jetzt zur 2ten Klasse noch einige Kaufloose erhalten habe, die ich längstens bis zum Ende dieses Monats das Stück zu 7 Rthlr. 4 Ggr. in Golde ablassen werde. Minden, den 22. Januar 1803.

G. G. Stoy, am Kamp wohnhaft.

18 Verlobungs-Anzeige.

Unsern Verwandten und Freunden machen wir hiemit unsere vollzogene Verlobung ergebenst bekannt, und empfehlen uns derselben fernerweiten Gewogenheit.

Lübbecke und Essen den 20. Jan. 1803.

Werner Ludewig Clamor Hülsemann.
Christina Amalia Schmits.

19. Verzeichniß

der Getrauten, Gebornen und Gestorbenen im Fürstenthum Minden und Grafschaft Ravensberg, vom 1ten Januar bis lezten Decbr. 1802.

In beyden Provinzen sind

I. überhaupt getraut 1585 Paar.

II. Gebohren a. männlichen Geschlechts 3787. worunter 161 unehelich und 155 Todtgebohrne.

b. weiblichen Geschlechts 3532. worunter 137 uneheliche und 124 Todtgebohrne.

Summa der Gebohrnen 7319.

III. Gestorben

a. männlichen Geschlechts 2092.

b. weiblichen Geschlechts 2126.

Summa der Gestorbenen 4218.

Balance. In beyden Provinzen sind überhaupt gebohren 7319.

Gestorben 4218.

Also sind 3101 mehr gebohren als gestorben.

Ein Beytrag
zur Geschichte der Kuhpocken-Impfung
im Fürstenthum Minden,
von dem Medizinal-Rath und Land-Physikus Dr. Borges.

(Schluß.)

Nur ein einziges Kind, der damals drittehalb jährige Sohn einer Heuerlings-Frau, Johann Christian Friedrich Gottschalk, welcher zwar am 26. April d. J. mit Kuhpocken-Lymphe geimpft, bey dem diese Inoculation aber gänzlich fehlgeschlagen war, bekam im Monat Junius durch Ansteckung von einem Blatternkinde in Südhemmern zwar viel, jedoch gutartige Blattern. Mit der in ihnen enthaltenen, ganz frischen Materie machte ich am 7ten dieses

Monats an dem vierjährigen Sohne der Wittwe Richers, Friedrich Wilhelm in Hille, und dem damals drey viertel jährigen Töchterchen des Schullehrers Hr. Hampe auf der Bremhorst, (dem ersten Kinde hatte ich am 24. März, und dem andern am 8ten April die Kuhpocken mit Erfolg gegeben) eine Gegenprobe, und impfte sie an beyden Oberarmen, an jedem mit 4 Stichen, auf das reichlichste. Bey beyden Kindern machte diese zweyte Impfung nicht den mindesten allgemeinen Eindruck, und bewirkte auch nicht einmal eine örtliche Pustulation — Schon früher, und zwar am 8ten April und am 29 März hatte ich an drey Kindern in Hille, namentlich an dem jährigen Töchterchen des Commerzianten Herrn Hartmann, dem die Kuhpocken am 1sten März mit Erfolge gegeben waren, und an Christian Wilhelm Krüger Nr. 205, und Wilhelmine Elisabeth Hüsemann Nr. 132, wovon die erste am ersten März, die andern beyden aber am 15ten desselben Monats die Kuhpocken erhalten hatten, die nämliche Gegenprobe mit der Inoculation menschlicher Blattern gemacht, und bey allen war sie zum Vortheil der Kuhpocken gänzlich fruchtlos geblieben. Das Hartmannsche Kind habe ich nachher binnen Jahresfrist noch zu drey verschiedenen Malen mit menschlicher Blattern-Materie an beyden Oberarmen geimpft, und niemals ist es nach dieser Operation im geringsten unpäßlich geworden, niemals hat es die geringste Spur von Blattern erhalten. —

2. Wer die Kinder-Blattern gehabt hat, bekommt auch die Kuhpocken nicht, wenigstens nicht völlig. Die Impf-Pustel durchläuft alsdann nicht regelmäßig ihre bestimmten Stadien, und erhält nicht den rosenfarbigen schönen kreißförmigen Rand gegen den 11ten Tag.

Den anschaulichen Beweis dieser Wahrheit gab mir die Impfung des Herrn Land-Raths von Vinke. Es hatte derselbe in seiner Jugend die geimpften Kinderblattern gehabt, die Impfung der Kuhpocken bewirkte daher nur einen schnellen und kurzen Lokal-Eindruck. Bereits am dritten Tage nachher sah man auf jeder Impfstelle eine gelbliche Borke, um dieselbe ging ein dunkelrother regelloser Rand, und am 9ten Tage fielen die Borken bereits ab, ohne die geringste Spur einer Narbe zu hinterlassen. Mich habe ich selbst mehrmahls, und an verschiedenen Stellen meiner Arme und Hände mit Kuhpocken-Lymphe geimpft, und die Inoculation hat auch nicht einmal den erwähnten Lokal-Eindruck gemacht.

3. Die Kuhpocken sind schlechterdings keine Krankheit zu nennen. Sie verursachen höchstens nur eine leichte Unpäßlichkeit von zwey bis drey Tagen. Jeder bedenkliche oder gefährliche Zufall, der etwa während ihres Verlaufs eintritt, ist gewiß aus ganz andern Ursachen entstanden, und mit ihnen in

keinem Zusammenhange; es folgt daher von selbst, daß an den Kuhpocken niemand stirbt.

Unter 800 meiner Impflinge, die sämmtlich die Kuhpocken gehabt haben, (denn von den übrigen bin ich nach meinem Tagebuche ungewiß, ob die Impfung bey ihnen angeschlagen ist, weil sie mir die Eltern am 7ten Tage nicht wieder vorgestellt haben) ist auch nicht ein einziger wirklich krank und bettlägerig gewesen. Viele habe ich am 7ten 8ten und 9ten Tage, also in dem Zeitraume, wo sich das leichte Fieberchen bey ihnen des Abends einstellte, munter und froh in der Schule beym Unterrichte vorgefunden. Viele habe ich in dieser Periode, um die Kuhpocken von einem Dorfe zum andern desto sicherer zu verpflanzen, stundenlange Wege machen lassen, ohne daß es ihnen im mindesten geschadet hätte. Niemals hat ein einziger für einen Pfennig Arzeney zu nehmen gebraucht, und auch die Impfstellen haben höchst selten (nur in drey Fällen) einiger Rücksicht bedurft! Welche unbeschreiblich große Erleichterung für die Eltern, im Vergleich der mannigfaltigen unaussprechlichen Leiden, der großen Versäumniß, der schlaflosen Nächte, der peinigenden Sorgen, und des oft nicht unbeträchtlichen Kosten-Aufwandes, welche die abscheulichen Kinder-Blattern nicht selten über ganze Familien verhängen.

4. Die Kuhpocken erscheinen bloß an den Impfstellen, und der übrige Körper bleibt mit aller wirklichen Pustulation verschont.

Zwar habe ich bey vielen meiner Impflinge zuweilen schon am 5ten, häufiger aber am 8ten 9ten oder 10ten Tage nach der Impfung einen geringen Hautausschlag, der etwa wie Mückenstiche aussah, hauptsächlich vor der Stirn auf der Brust und am Rücken entstehen, und zuweilen 4 — 6 Wochen anhalten sehen. Niemals hat derselbe jedoch wirklich eiternde Pusteln gebildet, auch niemals die geringste Spur von Narben hinterlassen. Allezeit hat der Impfling seine ursprünglich schöne Gesichtsbildung, diese oft einzige Empfehlung in der Welt, völlig erhalten, und ist nie, wie es so oft, und zuweilen im so hohen Grade durch die scheuslichen Blattern geschieht, im mindesten entstellt worden.

5. Die Kuhpocken erhöhen keine andere Krankheiten oder Krankheits-Anlagen, haben auch keine der Gesundheit nachtheilige oder gefährliche Folgen.

Allezeit verliefen sie bey meinen Impflingen ihre Stadien mild und gefahrlos für sich, ohne jemals mit andern im Körper etwa schon vorhandenen Krankheiten in Verbindung zu treten, und dieselben zu erhöhen, oder Krankheits-Anlagen zu wirklichen Krankheiten umzuschaffen. Ich habe beym Keichhusten, und äusserst abgezehrten, rhachitischen, skrofelkranken, und mit Kopf-Ausschlägen und Krätze behafteten Kindern die Kuhpocken gegeben, und allezeit haben sie dieselben regelmäßig bekommen, ohne daß die gedachten Zustände dadurch verschlimmert worden

wären. Daß die Kuhpocken indeß, wie es von einigen behauptet ist, manche Krankheiten, z. B. den Keichhusten, gänzlich zu heben im Stande seyn sollten, reimt sich bis jetzt noch so wenig mit meinen Erfahrungen als die Bemerkung, daß verschiedene Ausschläge, Krätze u. dgl. es verhindern, daß die Kuhpocken-Impfung anschlägt. Nachkrankheiten, wie sie die hämischen Menschenblattern oft verursachen, und die oft schlimmer als der elende Blattern-Tod selbst sind, namentlich Verkrüppelungen, Lähmungen, Beinfras, Taubheit, Gesichts-Verlust, Zehrfieber oder eine vollkommene Lungenschwindsucht habe ich nach meinen Kuhpocken-Impfungen nie entstehen sehen, und man hat überhaupt von ihnen kein einziges Beyspiel.

6. **Die Kuhpocken sind endlich nicht ansteckend, das heißt sie können weder durch die äußere Berührung allein, noch durch den Athem oder die Luft, sondern bloß durch die Impfung, wobey nämlich die Kuhpocken-Lymphe auf eine von der Oberhaut entblößte Stelle gebracht wird, fortgepflanzt werden.**

Auch diese allenthalben erwiesene Wahrheit habe ich bey meinen Impfungen ebenfalls bestätigt gefunden. Mehrmals habe ich blatternfähigen Kindern Kuhpocken-Lymphe in die unverletzte Haut reichlich eingerieben, niemals ist eine Pustulation dadurch veranlaßt. Von vielen meiner Impflinge weiß ich, daß sie mit ihren noch blatternfähigen Geschwistern, denen ich manchmal aus bewegenden Ursachen erst einige Monate nachher die Kuhpocken geben konnte, in einem Bette schliefen, mit ihnen täglich umgingen und spielten, ohne bey dieser fast ununterbrochenen Gemeinschaft jemals angesteckt zu werden. — Wer nur einigermaßen diese Erfahrung in Erwägung nimmt, dem werden unstreitig die großen Vorzüge, welche die Kuhpocken auch dadurch vor den Kinder-Blattern erhalten, nicht entgehen. Es sey mir erlaubt nur einen einzigen anzuführen. Bekanntlich sind die Kinder-Blattern so äusserst ansteckend, daß heißt, die Mittheilung derselben geschieht auf so mannigfaltigen Wegen, daß es oft schlechterdings unmöglich wird, kranke Kinder vor derselben zu schützen, sie erhalten die pestartige Krankheit unter den ungünstigsten Umständen, und werden um so leichter ein Opfer derselben. Bey den Kuhpocken hingegen hat man diese Gefahren nicht zu befürchten. Man kann das gesunde Kind impfen lassen, und braucht nicht in Sorgen zu seyn, daß das kranke dadurch angesteckt wird. Ohne alle Besorgniß der weitern Mittheilung kann man die Impfung der leztern daher ununterbrochen, und zu jeder Jahrszeit, an öffentlichen Orten, in den Schulen und Waisenhäusern vornehmen. Auf dem Lande verrichte ich sie gewöhnlich in der Schule. Hier in Minden fehlte bisher noch ein solcher Versammlungs-Ort, wo wöchentlich an einem bestimmten Tage unter öffentlichem Schutze, und unentgeltlich, wie es in den Land-Schulen geschieht, geimpft wird, und die wohlthätige Sache hat, unstreitig aus keinen andern

Grunde bey dem ärmern Theile unserer Einwohner noch nicht den Eingang gewonnen, dessen sie sich täglich auf dem Lande zu erfreuen hat. *) Keine unlautere Nebenabsicht, sondern bloß der aufrichtigste Wunsch in meinem (zwar eng gezogenen) Wirkungs-Kreise zum Wohl der Menschheit so viel als möglich beyzutragen, bestimmte mich daher, im verwichenen Monat bey Hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer darauf anzutragen, daß mir in dem hiesigen Waisenhause, welches ohnehin jetzt an Privat-Personen vermiethet werden soll, und worin überhaupt seit einigen Jahren keine Waisenkinder mehr Obdach erhalten haben (sie sind nämlich sämtlich in der Stadt bey Bürgern untergebracht) nur ein einziges Zimmer zu dem erwähnten Endzweck eingeräumt, und in demselben gewissermaßen ein Impfungs-Institut für die hiesige Stadt gebildet werden mögte. Wie ich höre, ist auch dieser Vorschlag von Hochlöbl. Cammer schlechterdings nicht verworfen: allein die hiesige Waisenhaus-Commission hat für gut gefunden, denselben abzulehnen, und es ist mir dagegen von dem Wohllöbl. Magistrat das hiesige Rathhaus dazu angeboten. Da indessen dieses nicht nur wegen der beständigen Unruhe, welche in demselben unvermeidlich ist, sondern auch aus andern Ursachen schlechterdings nicht dazu geeigenschaftet seyn möchte; so wird wahrscheinlich mein gut gemeintes Project im Entstehen scheitern, wenn anders die Waisenhaus-Commission nicht von Hochlöbl. Cammer eines bessern überzeugt wird. Welche Gründe diese Männer bewogen haben, meinen Antrag so gänzlich von der Hand zu weisen, habe ich bis jetzt noch nicht erfahren: sollten sie in Vorurtheilen gegen die Kuhpocken, und deren Impfung überhaupt bestehen, so fordere ich sie hiemit öffentlich auf, sich darüber öffentlich zu erklären; denn in einer so wichtigen allgemein nützlichen Sache, wie die Beförderung der Kuhpocken-Impfung ist, müssen alle Hindernisse, und alle Vorurtheile gegen dieselbe vor dem Publikum zur Sprache gebracht, und verhandelt werden, damit nicht durch die weitere und heimliche Verbreitung der leztern eine immer wachsende Anzahl von Menschen um das Glück, vor den Blattern geschützt zu werden, gebracht wird!

Minden den 31. December 1802.

---

*) Welche innige Freude mir der rasche Fortgang der Kuhpocken-Inoculation auf dem Lande verursacht, wird jeder Menschenfreund mit mir fühlen. Schon in diesem neuen Jahre, wo ich am 1. Jan. zu Halen in der Wohnung des Hrn. Christiani, (der sich besonders um die Verbreitung der Inoculation in dieser Bauerschaft verdient gemacht hat) 25 Kindern die Kuhpocken, sämtlich mit Erfolge, gegeben habe, sind in Hummelbeck, Dützen, Barkhausen und Holzhausen noch 78 andere geimpft, und die Total-Summe meiner Kuhpocken-Impflinge beläuft sich heute am 12. Janr. d. J. auf 954.